



ÜBERSICHT ZU BERATUNGSHILFE-PROGRAMMEN

Zuständige Stelle: **Bundesamt für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle (BAFA)**
in Eschborn, Referat 413 (Beratungsförderung)
Kontakt E-Mail: foerderung@bafa.bund.de
Kontakt Telefon 06196 908-1570

Die bestehende **Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-Hows** wurde um ein „Corona-Modul“ ergänzt:

Für wen? Corona-betroffene KMU einschließlich Freiberufler

Was wird gefördert? vielfältige Hilfe durch Unternehmensberater, z.B.
Wiederherstellung von Liquidität, Digitalisierung
von Geschäften, Suche neuer Geschäftsfelder

Wann? seit 3.4.2020 in Kraft; Antragstellung ab sofort
beim BAFA

Wieviel bis zu 4.000 EUR (Vollfinanzierung)

Wer berät: Selbständige Beraterinnen und Berater bzw.
Beratungsunternehmen, die ihren überwiegenden Umsatz (> 50 %) aus ihrer Beratungstätigkeit erzielen, sind im Förderverfahren zugelassen. Sie müssen darüber hinaus über die erforderlichen Fähigkeiten verfügen und einen Qualitätsnachweis erbringen.

Zur Beraterregistrierung bei der BAFA:

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/Berater/berater_node.html

Die Nachweise müssen spätestens zu dem Zeitpunkt vorliegen, zu dem das BAFA über die Bewilligung des Zuschusses entscheidet, also nach Vorlage der Verwendungsnachweise.

Weiterführende Informationen:

https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/unternehmensberatung_node.html